

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-603.962/0001-V/8/2009

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR MAG PHILIPP ABBREDERIS

PERS. E-MAIL • PHILIPP.ABBREDERIS@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2774

IHR ZEICHEN • BMVIT-450.059/0001-IV/V1/2009

An das
Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: post@bmvit.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Verkehrs-
Arbeitsinspektion geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines:

Die **Gemeinschaftsrechtskonformität** des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes ist vornehmlich vom do. Bundesministerium zu beurteilen.

II. Zum Gesetzesentwurf:

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das zu ändernde Gesetz seit seiner Erlassung mit BGBl. Nr. 650/1994 unverändert den Titel „Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion“ trägt, keinen Kurztitel hat und die Abkürzung „VAIG 1994“ lautet. Dies ist im Titel der vorliegenden Novelle, in deren Einleitungssatz sowie im Vorblatt und den Erläuterungen zu berücksichtigen.

Im Einleitungssatz ist zusätzlich zur letzten formellen Novellierung auch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 3, zu zitieren, da dieser zufolge auch im durch das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz geänderten Bundesgesetz enthaltene Ministerialbezeichnungen als geändert gelten (vgl. Pkt. 1.3.6. des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 1. März 2007, [GZ BKA-601.876/0006-V/2/2007](#), betreffend Bundesministeriengesetz-Novelle 2007; legistische Implikationen).

III. Zu Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung:

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wäre auch anzugeben, worauf sich die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung der vorgeschlagenen Neuregelungen gründet ([Legistische Richtlinien 1979](#), Pkt. 94).

Eine Textgegenüberstellung fehlt.

IV. Zum Aussendungs Rundschreiben:

Es wird an das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 17. Jänner 2007, GZ [BKA-600.614/0001-V/2/2007](#), erinnert. Demnach ist die früher vorgesehene Übermittlung von 25 (Papier-)Ausfertigungen der Stellungnahmen nicht mehr erforderlich.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

29. September 2009
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER

Elektronisch gefertigt